

Antrag

der Abgeordneten **Königsberger, Waldhäusl, Ing. Huber, Tauchner, Sulzberger** und **Hafenecker**

betreffend: **Grenzkontrollen statt Sicherheitstüren**

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit stellt eine Verpflichtung des Staates gegenüber seinen Bürgern dar. Daher hat der Staat durch sofortige Wiedereinführung der Grenzsicherungen für die Sicherheit der Menschen in unserem Land zu sorgen. Der Einbau von Sicherheitsanlagen in Eigenheimen dient zur Erhöhung des Schutzes vor Verbrechen, ist aber nicht umfassend genug.

Alleine die Statistik der anlässlich der Euro 2008 wieder eingeführten Grenzkontrollen zeigt eindrucksvoll die Notwendigkeit dieser Maßnahme auf. Im Zeitraum von 2.Juni bis 1.Juli 2008 wurden nachstehende Erfolge durch die Exekutive erzielt: Aufgreifung von 182 illegal einreisenden Personen ohne Reisedokument; Festnahme von 12 Schleppern; 214 Zurückweisungen an der Grenze; 54 verhinderte Einreisen von Personen mit einem Aufenthaltsverbot in Österreich; Sicherstellung von 10 gestohlenen Kraftfahrzeugen; 101 sonstige Festnahmen; Aufklärung von 106 Straftaten; 36 Verhinderungen von Einreisen nach Österreich mit verkehrsuntauglichen Kfz.

Nach der EM 2008 gab es wieder die uneingeschränkte Reisefreiheit für Ostverbrecher. Das erschreckende Resultat sind 37.369 angezeigte Delikte im ersten Halbjahr 2012 in NÖ und somit eine Steigerung der Gesamtkriminalität um rund 4 Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum 2011. Vor allem bei den Haus- und Wohnungseinbrüchen ist ein eklatanter Anstieg um 22,1 bzw. 14,7 Prozent zu verzeichnen.

Auf Grund dieser Entwicklung den Bürgern Förderungen für Sicherheitstüren, Alarmanlagen und dgl. anzubieten ist, wie oben angeführt, dazu geeignet die persönliche Sicherheit in den einzelnen vier Wänden zu erhöhen. Diese kostenintensiven Sicherungsmaßnahmen kann sich aber nur ein geringer Teil der Bevölkerung leisten, der Großteil der Menschen mit niedrigerem Einkommen können ihr Hab und Gut trotz Förderungen nicht dementsprechend absichern.

Sicherheitstüren und Alarmanlagen sind auch kein Mittel gegen das überbordende Schlepperunwesen und gegen den Asylmissbrauch. Im Vorjahr stieg das Schlepperwesen um 44 Prozent, das Erstaufnahmezentrum Traiskirchen ist permanent überbelegt. Der Asylmissbrauch dokumentiert sich darin, dass jeder dritte ausländische

Mörder im ersten Halbjahr 2012 ein Asylwerber ist. Wie viele illegal eingereiste Asylwerber ihren Aufenthaltsstatus benutzen um kriminell zu werden zeigt sich besonders bei den aufhältigen Afghanen. Dort sticht das Verhältnis zwischen den ermittelten Tatverdächtigen und dem Anteil an Asylwerbern besonders hervor – von insgesamt 573 Tatverdächtigen aus Afghanistan im Zeitraum Jänner bis Juni 2012 waren nicht weniger als 407 Asylwerber.

Selbst der NÖ Landeshauptmann hat sich mit seinen Aussagen in Medien nunmehr hinter die jahrelangen freiheitlichen Forderungen nach Wiedereinführung der Grenzsicherung gestellt und betont, dass bei allem Verständnis für die Reisefreiheit die Sicherheit Vorrang hat. Laut seinen Aussagen besteht hier eine ernste Verpflichtung gegenüber den Österreichern. Der LH sagt weiter, wenn es ernste Bedenken in Sachen Schutz der Schengen-Außengrenzen gebe, müsse man eigenständig vorsorgen und selbst Kontrollen durchführen!

Auch für Innenministerin Mikl-Leitner ist es höchst an der Zeit zu erkennen, dass nicht nur Sportveranstaltungen und die politische Klasse bei Gipfeltreffen Anspruch auf derartige Schutzmaßnahmen haben sollten, sondern vor allem, die von illegaler Zuwanderung und Kriminalitätsexplosion geplagte Bevölkerung.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „ 1) Der NÖ Landtag spricht sich für einen umfassenden Grenzschutz aus.
2) Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung, insbesondere bei der Frau Innenminister, vorstellig zu werden und einzufordern, das Schengen-Abkommen befristet auszusetzen und die sofortige Wiedereinführung der nationalen Grenzkontrollen an Österreichs Grenzen sicherzustellen.“

Der Herr Präsident wird ersucht diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 27. September 2012 möglich ist.